

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 20.07.2015 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Bittner

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Heinrich Maus

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Nico Ganswindt

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Frau Efrosini Kaioglidou

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Hermann Albrecht
Herr Stadtrat Konrad Hankel
Herr Stadtrat Holger Kuhn
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
Herr Stadtrat Ludwig Nau
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian
Herr Henning Welk

Himmelsberg
Niederwald, bis TOP 13-neu

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

CDU-Fraktion

Herr Holger Lesch
Herr Uwe Pöppler

SPD-Fraktion

Herr Konrad Neurath

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm
Herr Björn Debus
Herr Gunther Decker
Herr Winfried Fritsch
Herr Dieter Lauer
Herr Peter Thiel

Stausebach
Burgholz
Betziesdorf
Emsdorf
Schönbach
Anzefahr

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Bürgermeister Jochen Kirchner reichte einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 58 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) „Sachstandsbericht des Magistrats zum Kiesabbau in Niederwald“ ein. Diesem Antrag widersprach kein Mitglied aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung. Der Sachstandsbericht wurde daraufhin als TOP 13 neu in die Tagesordnung aufgenommen.

Stadtverordnetenvorsteher Preis gedachte zu Beginn der Sitzung an den am 19.06.2015 verstorbenen Ehrenstadtverordneten Willi Bollmann. Herr Bollmann war langjähriger Ortsvorsteher des Stadtteiles Langenstein und Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.05.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.05.2015 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015**(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende drei Fragen eingegangen sind:

Frage 1:

Kleine Anfrage der Stadtverordneten Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Grüne):
Fußweg am Bahnübergang der „Ohmtalbahn“ in der Alsfelder Straße in Kirchhain

Frage 2:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wolfgang Budde (SPD-Fraktion):
Stellenausschreibung Soziales Netzwerk Kirchhain e. V.

Frage 3:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE):
Bestattungen nach islamischem Ritus auf den Friedhöfen der Stadt Kirchhain

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden. Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.

Mit den Ausführungen des Bürgermeisters zur Kleinen Anfrage „Stellenausschreibung Soziales Netzwerk“ zeigte sich der Vorsitzende der SPD-Fraktion nicht zufrieden. Herr Hausmann bat dringend darum, noch einmal ganz konkret auf die einzelnen Fragenstellungen einzugehen und diese in der nächsten Sitzung zu beantworten. /-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015**(TOP 4) 180/2011-2016****Erwerb eines Geschäftsanteils an der EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH (EKM)**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 100,00 € und damit der Beteiligung an der gemeinnützigen EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH wird zugestimmt. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015**(TOP 5) 181/2011-2016****Ausbau des Dachgeschosses des Kindergartens "Bärenhöhle" in Niederwald;
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Für die Kostenstelle I10020028 „Ausbau DG Kita ‚Bärenhöhle‘ Niederwald“ wird eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 8.000,00 € genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Maßnahme „Ausbau Wirtschaftswege“ - I13050001. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015**(TOP 6) 182/2011-2016****Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige
Feuerwehr Kirchhain-Langenstein**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, die Verpflichtungserklärung für die Annahme des kostenlosen Fahrgestelles gegenüber dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abzugeben und die Ausschreibung für den feuerwehrtechnischen Aufbau sowie für die Beladung durchzuführen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung verpflichtet sich, die im Investitionsplan vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 55.000,00 € für den Aufbau und die feuerwehrtechnische Beladung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Kirchhain-Langenstein verbindlich in den Haushaltsplan 2016 aufzunehmen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015

(TOP 7) 183/2011-2016

**Konzessionsvertrag Gas;
Zustimmung zur Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Wegenutzungsvertrag**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übertragung des Wegenutzungsvertrages Gas von der Stadtwerke Marburg GmbH an die EnergieNetz Mitte GmbH zu. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015

(TOP 8) 184/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Röthe 0"**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die städtebauliche Entwicklung des künftigen Baugebietes „Röthe 0“ in Kirchhain erfolgt durch die Stadt Kirchhain. Der Antrag des Projektentwicklers PR-Immobilien Handels GmbH, Dr. Peter Rother, Auf dem Kalk 1b, 35282 Rauschenberg, als Investor aufzutreten, wird abgelehnt.

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Röthe 0“ im nordöstlichen Ortsrand von Kirchhain.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke: 48/4, 48/5, 49/2, 49/3, 50/2, 50/3, 51/2, 51/3, 52/5, 52/6, 53/1, 53/2, 53/4 tlw., 53/5, 64/8 tlw., 83/8, 84/17 tlw., 88/22, 88/26 tlw., 88/27 tlw., 95, 131 tlw., 132, 185, 175 tlw., Flur 9, Gemarkung Kirchhain.
3. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Ausweisung von Wohnbauflächen als Lückenschluss zwischen den Baugebieten entlang der Gemeindestraße „Röthestraße“ sowie dem Baugebiet „Röthe I“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 24.2.1, „Röthe I“ wird in den betroffenen Teilbereichen, Flurstücke 95, 131 tlw., 132, 185, 175 tlw., Flur 9, Gemarkung Kirchhain, ersetzt.
5. Die Verwaltung ist beauftragt zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden kann.
6. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 ortsüblich bekanntzumachen.
7. Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015

(TOP 9) 185/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach;
Bebauungsplan „Sondergebiet Biomassezentrum Stausebach II“ sowie
Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomassezentrum Stausebach II“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich und am nordwestlichen Ortsrand von Kirchhain.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 107/2, 107/3, 107/4, 107/5, 110, 111, 113/1, 114, 116/1, 136 tlw., 137/1, 138, 139/4 tlw., 140tlw., 148 tlw., 153/1 tlw. in der Flur 1 (Gemarkung Stausebach) sowie in der Flur 3 das Flurstück 1 tlw. (Gemarkung Kirchhain). Die Abgrenzung des Geltungsbereiches gilt auch für die FNP-Änderung.
- (3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht zur Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Biomassezentrums mit den dazugehörigen Nebenanlagen und Lagerflächen durch Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Biogasanlage. Die Erweiterungsflächen dienen u.a. dem Biomassehof selbst (Lagerung und Aufbereitung von verschiedenen Anlagenkomponenten), der Errichtung und dem Betrieb eines Biomassekessels für die Nahwärmeproduktion sowie der Errichtung von technischen Anlagen für die Weiterentwicklung und Forschung von Produktionsprozessen im Zusammenhang mit den Erneuerbaren Energien. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Die Unterrichtung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB (Baugesetzbuch) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015

(TOP 10) 186/2011-2016

**Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Kirchhain in 2016;
Festlegung des Wahltages**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Termin für die Durchführung der Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Kirchhain wird auf **Sonntag, den 06. März 2016** festgelegt.

Eine mögliche Stichwahl soll am Sonntag, dem 20. März 2016 stattfinden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015

(TOP 11.1) 187/2011-2016

**Stiftung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain;
Berufung von Mitgliedern aus den Reihen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen in
das Kuratorium**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 10 Abs. 1 i.V. mit Abs. 2 Satz 4 der Satzung der Stiftung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain werden

1. Frau Doris Cunz, Bahnhofstraße 1, 35274 Kirchhain
2. Herr Jürgen Franke, Drosselweg 20, 35274 Kirchhain
3. Herr Dr. Dr. Georg Lalyko, Am Bahnhof 9, 35274 Kirchhain
4. Herr Herbert Landmesser, Schulstraße 10b, 35274 Kirchhain
5. Herr Ralf Luthe, Römerstraße 7, 35274 Kirchhain
6. Herr Prof. Raimund Rhiel, Grüner Weg 11, 35274 Kirchhain-Sindersfeld

als Vertreter aus den Reihen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen für die Dauer von vier Jahren in das Kuratorium der Stiftung berufen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015

(TOP 11.2) 188/2011-2016

**Stiftung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain;
Berufung von vier Mitgliedern aus den Reihen der örtlichen Vereine, Verbände und
Organisationen in den Beirat "Bäder"**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 i.V. mit Abs. 2 Satz 4 der Satzung der Stiftung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain werden

1. Herr Ralph Binz, Am Pieckacker 5, 35274 Kirchhain-Schönbach
2. Herr Peter Bittner, Alsfelder Straße 26, 35274 Kirchhain
3. Herr Dr. phil. Hossein Rahmamejad, Ernst-Lemmer-Straße 14 / 991, 35041 Marburg
4. Herr Jürgen Müller, Joseph-Haydn-Straße 4, 35274 Kirchhain
5. Herr Erich Weber-Lowak, Dorfstraße 1a, 35274 Kirchhain-Schönbach

als Vertreter aus den Reihen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen für die Dauer von vier Jahren in den Beirat „Bäder“ berufen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015**(TOP 11.3) 189/2011-2016****Stiftung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain;
Berufung von Mitgliedern aus den Reihen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen in
den Beirat "Jugendhilfe"**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 i.V. mit Abs. 2 Satz 4 der Satzung der Stiftung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain werden

1. Herr Timo Kornemann, Müllerstraße 6, 35274 Kirchhain-Großseelheim
2. Herr Sebastian Sack, Wieraer Straße 19, 35279 Neustadt-Momberg
3. Frau Martina Seifert-Pawlik, Hinterm Kirchhof 35, 35274 Kirchhain
4. Frau Ariane Wenz, Saalfeldstraße 22, 35274 Kirchhain

als Vertreter aus den Reihen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen für die Dauer von vier Jahren in den Beirat „Jugendhilfe“ berufen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015

(TOP 12)

**Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE):
Auswirkungen der Freihandelsabkommen TTIP und CETA**

Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hatten zum Tagesordnungspunkt 12 „Auswirkungen der Freihandelsabkommen TTIP und CETA“ einen **Änderungsantrag** mit dem Wortlaut

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain unterstützt die Resolution des Kreistages Marburg-Biedenkopf zu TTIP (Sitzung am 19.12.2014, TOP 11 „Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden“ - Text s. Begründung). Ferner sieht sich die Stadtverordnetenversammlung auch durch die Stellungnahmen und Veröffentlichungen des Hessischen Städtetages zu TTIP mit vertreten.“

eingereicht.

Dieser Antrag wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

einstimmig angenommen.

Anschließend ist über den Ursprungsantrag des Stadtverordneten Reinhard Heck mit dem Wortlaut:

1. *Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Auswirkungen der Freihandelsabkommen TTIP und CETA auf die Handlungsfähigkeit unserer Stadt zu prüfen.*
2. *Die Stadtverordnetenversammlung lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels in Bereichen der Daseinsvorsorge ab, die zulasten der sozial Schwächeren und der Umwelt geht.*
3. *Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, sich mit diesem Beschluss an die EU-Kommission, die Bundesregierung und die hessische Landesregierung zu wenden."*

nicht mehr abgestimmt worden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015

(TOP 13)

Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister Jochen Kirchner: Sachstandsbericht des Magistrats zum Kiesabbau in Niederwald

Aufgrund der Diskussion in der Bauausschusssitzung am 13.07.2015 gab Bürgermeister Jochen Kirchner einen Sachstandsbericht zum Kiesabbau in Niederwald:

Am 02.06.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 „Kiesabbau Teilflächen 5 / Rekultivierung Teilfläche 3“ gefasst.

Der im Februar 2015 vorgelegte Beschlussvorschlag hatte das Ziel, die Fläche für die Gültigkeit des Bebauungsplanes zu verkleinern und die von dem Bündnis „Kompetenz für Kirchhain (KfK)“ aus dem damaligen Flugblatt des Ortsbeirates dargelegten Forderungen in den Bebauungsplan (plus Flächennutzungsplan und städtebaulicher Vertrag) zu übernehmen. Nachdem sich in der Diskussion keine Einigung abzeichnete, wurde die Beschlussvorlage von Bürgermeister Kirchner zurückgezogen.

Um das Verfahren nun wieder in Gang zu setzen, wird vorgeschlagen:

1. Den Aufstellungsbeschluss von 2014 fortzuführen und im Laufe des Verfahrens die Intention der Beschlussvorlage vom Februar darin zu übernehmen.
2. Eine Übernahme der Verfahrenskosten durch den Betreiber des Kieswerks zu vereinbaren.

Dieses Vorgehen wurde mit dem Planungsbüro und dem Regierungspräsidium auf seine Durchführbarkeit hin überprüft und für in Ordnung befunden.

Das derzeit laufende Anhörungsverfahren für den Betriebsplan ist bis zum 07.08.2015 verlängert worden. Im Ergebnis soll so die abschließende Nutzung der Flächen nach der Auskiesung festgelegt werden, um den Wünschen der Bevölkerung - vor allem aus Niederwald - Rechnung zu tragen.

Im Nachgang zu dem Sachstandsbericht des Bürgermeisters mit anschließender Diskussion sowie einer zehnminütigen Sitzungsunterbrechung fasste die Stadtverordnetenversammlung einstimmig mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Bebauungsplan Nr. 6 „Kiesabbau Teilflächen 5 / Rekultivierung Teilfläche 3“ vom 02.06.2014 unter der Prämisse fortzuführen, dass im Verfahren

- a) *die Teilfläche 3 herausgenommen wird und*
- b) *das Kieswerk Hermann die Verfahrenskosten übernimmt. -/-*

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015**(TOP 14)****Mitteilungen des Magistrats**

1. Stiftungspreis „Das vorbildlichste Bauprojekt“;
Bewerbung der Stadt Kirchhain mit dem „Haus Bürger“
Die Stadt Kirchhain ist mit ihrer Bewerbung für das „Haus Bürger“ beim Stiftungspreis 2015 der Stiftung „Lebendige Stadt“ bis in die Endausscheidung gekommen. Der Preisträger und die sechs Anerkennungen sind von einer Jury aus der Vielzahl der eingegangenen Bewerbungen zur Preisverleihung am 16.09.2015 nach Berlin auf den EUREF-Campus geladen. Der Preisträger (erster Platz) und die Anerkennungen werden erst am Abend der Preisverleihung bekannt gegeben.
2. Verwaltungsstreitverfahren Eller-Schröder ./. Stadt Kirchhain;
Bebauungsplan „Nordwestlich Ederstraße“, Großseelheim
Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 29.06.2015 den Antrag von Frau Elisabeth Eller-Schröder auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur vorläufigen Außervollzugsetzung des Bebauungsplanes „Nordwestlich Ederstraße“ als unzulässig verworfen.
3. Beteiligung / Erwerb von Anteilen an der EAM GmbH & Co. KG
Die neuesten Informationen und Eckpunkte zu einer möglichen Beteiligung an der EAM durch Kommunen sind in einem von einer Rechtsanwaltskanzlei erstellten Informationsmemorandum erläutert.
Das Papier ist im Politikerportal der Stadt Kirchhain zur Einsichtnahme durch die Mandatsträger hinterlegt.
4. Einladung zum „bunten und zauberhaften Markttreiben“ an der Ohm
Die Stadtjugendpflege richtet im Rahmen der diesjährigen Ferienspiele an der Ohm am Mittwoch, dem 05.08.2015 von 15:00 bis 17:00 Uhr wieder ein „buntes und zauberhaftes Markttreiben“ aus. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.
5. Rechtsstreit Stadt Kirchhain ./. Erhard Fitz betreffend Wärmepumpen im Hallenbad
Das Landgericht Marburg hat mit Urteil vom 29.06.2015 die Klage der Stadt Kirchhain gegen den Ingenieur Erhard Fitz aus Rauschenberg wegen der von der Stadt bemängelten Fehlplanung bei der Sanierung des Hallenbades abgewiesen.
Eine Berufung gegen das Urteil ist zugelassen und wird derzeit geprüft.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2015

(TOP 15)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis wies auf folgende Termine hin:
 - 1.1. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 05.10.2015 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.
 - 1.2. Besuch des Kantoreichors Doberlug aus der Partnerstadt Doberlug-Kirchhain vom 24.07. bis 26.07.2015;
Empfang im historischen Rathaus am 24.07.2015
 - 1.3. Informationsfahrt nach Bad Laasphe von Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 06.08.2015 (Schwimmbadsanierung, Bürgerbus/-taxi, Bahnsteigausbesserung, Leerstandsmanagement)
 - 1.4. Einweihung des Heinrich-von-Langenstein-Platzes im Stadtteil Langenstein am 29.08.2015
2. Rückblickend auf Veranstaltungen in den letzten Wochen erwähnte der Stadtverordnetenvorsteher:
 - 2.1. Ortsbegehung der Landesbewertungskommission „Unser Dorf hat Zukunft“ im Stadtteil Großseelheim / Gratulation zum zweiten Platz beim Landesentscheid
 - 2.2. Gründungsversammlung der Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim am 17.07.2015
 - 2.3. Erweiterung des Skulpturenpfades um die im Annapark aufgestellte Figur der „Anneliese“ / Dank an den Stadtverordneten Stefan Völker für seine fachlichen Ausführungen
 - 2.4. Sponsorenlauf der Handballabteilung des TSV Kirchhain für Flüchtlingskinder am 18.07.2015
3. Der Stadtverordnete (SPD-Fraktion) und Ortsvorsteher von Kleinseelheim, Prof Dr. Waldhardt, bedankte sich für die Teilnahme des Ersten Kreisbeigeordneten Marian Zachow, des Stadtverordnetenvorstehers Willibald Preis und von Mitgliedern des Magistrats an der Gründungsversammlung der Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim am 17.07.2015. Er machte auf die erste Sitzung der Vereinigung am 21.08.2015 aufmerksam; dann muss geprüft werden, ob bereits von 105 anschlusswilligen Haushalten eine Zusage zur Beteiligung vorliegt. Dieses Quorum ist notwendig, um in die Realisierungsphase für das Projekt einsteigen zu können.
4. Auf entsprechende Nachfrage der Stadtverordneten Barbara Hesse (SPD-Fraktion) soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Soziales noch einmal über die inzwischen abgebrochenen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchhain wegen dem möglichen Erwerb von kirchlichen Immobilien (Gemeindehaus „Steinweg“ und/oder Jugendhaus „Falkenweg“) durch die Stadt informiert werden.
5. Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber (SPD-Fraktion) bat den Bürgermeister darum, in seiner Eigenschaft als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde um eine (ggf. vorübergehende) zusätzliche Beschilderung im Einmündungsbereich Untergasse / Gänseburg / Am Amöneburger Tor in Kirchhain. Dort sind immer wieder Krafffahrer zu beobachten, die die Gänseburg - so wie das während der Bauarbeiten in der Untergasse zeitweise erlaubt war - von Amöneburg kommend in Richtung der Straße Hinter der Mauer befahren, obwohl zwischenzeitlich die alte Einbahnstraßenregelung (Fahrtrichtung vom Marktplatz kommend über die Gänseburg auf die Untergasse bzw. die Straße Am Amöneburger Tor) längst wieder gültig und so auch ausgeschildert ist.

Schluss der Sitzung: - 21:10 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: